

LEISTUNGSKATALOG ALLGEMEIN: OPERATORCARD HUBARBEITSBÜHNE

Schulung nach internationalen Anforderungen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben:

ISO 18878:2013 MEWP Operator

DGUV Grundsatz 308-008 Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen

DGUV Regel 100-500 Kap. 2.10 Betreiben von Hebebühnen

Die Schulung beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil über PSaGA auf Hubarbeitsbühnen.

Zielgruppe:	Gewerbliche Mitarbeiter (Monteure etc.), Führungskräfte, Geräteeinweiser, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsfachkräfte
Eignung des Teilnehmers:	Der an der Schulung teilnehmende Bediener muss für das selbstständige Bedienen von Hubarbeitsbühnen körperlich und geistig geeignet sein. Im Zweifelsfall sind im Vorfeld der Schulung Gesundheitsuntersuchungen (G25; G41) für die Teilnehmer vom Arbeitgeber vorzunehmen.
Ziel:	Sicheres und effizientes Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen.
Inhalte:	<p>Rechtliche Grundlagen ArbSchG, BetrSichV, StVO, FeV, RSA, DIN EN 280, DGUV Vorschrift 1, DGUV Regel 100-500 Kap. 2.10, DGUV Grundsatz 308-002, VSG 4.2, DGUV Information 203-033, TRBS 2111</p> <p>Technik Sicherheitsanforderungen und -vorrichtungen, Hubarbeitsbühnenkategorien/Bauformen, Einsatzmöglichkeiten, Warnhinweise, Beschränkungen, Steuerfunktionen, Tägl. Sicht- und Funktionsprüfung</p> <p>Umgang und Bedienung Aufstellung, Abstützung, Untergrund, Fahren, Arbeiten, elektrische Spannung, PSA, Transport, Wind, Sondereinsatz (z.B. Baumschnitt)</p> <p>Arbeitsumfeld Arbeiten auf Baustellen, Arbeiten im öffentlichen Straßenverkehr, Arbeiten an Produktionsanlagen, Analyse von Unfallszenarien, Präventionsmaßnahmen</p>
Aufbau:	Theoretische Lerneinheit und praktisches Training
Prüfung:	Die theoretische Lerneinheit und die praktischen Trainingseinheiten werden mit einem Multiple-Choice-Test und praktischem Fahrtst abgeschlossen.
Abschluss & Nachweis:	OperatorCARD Hubarbeitsbühnen-Bedienerausweis; Schulungs-Urkunde; Eintrag im OperatorCARD Sicherheitsheft; Identifizierung mittels individueller personenbezogener OperatorCARD-Nr.; Nachweis auch online abrufbar auf www.operator-card.com (optional)
Gültigkeit nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen:	Unbegrenzte Gültigkeit, solange der Unternehmer seiner Pflicht zur (mind. jährlichen) Unterweisung (gem. DGUV Vorschrift 1) seiner Mitarbeiter nachkommt. Um die Gültigkeit aufrecht zu erhalten, muss insbesondere auch auf die Gefahren beim Umgang und Bedienen von Hubarbeitsbühnen und den Maßnahmen zu ihrer Verhütung eingegangen werden.

LEISTUNGSKATALOG ALLGEMEIN: OPERATORCARD HUBARBEITSBÜHNE

Schulung nach internationalen Anforderungen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben:

ISO 18878:2013 MEWP Operator

DGUV Grundsatz 308-008 Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen

DGUV Regel 100-500 Kap. 2.10 Betreiben von Hebebühnen

Die Schulung beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil über PSAGa auf Hubarbeitsbühnen.

Gültigkeit nach internationaler Vorschrift ISO 18878:2013:

Das Leistungsniveau des Bedieners muss auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden. Gewährleistet der Unternehmer, die Auffrischung/Wiedersensibilisierung der theoretischen Lerninhalte einer Schulung gem. DGUV 308-008 innerhalb von max. 5 Jahren, kann von einer Wiederholungsschulung abgesehen werden und die OperatorCARD bleibt auch nach ISO 18878:2013 unbegrenzt gültig.

Dies lässt sich sehr gut zusammen mit der Unternehmerpflicht zur (mind. jährlichen) Unterweisung (gem. DGUV Vorschrift 1) umsetzen. Sprechen Sie uns an, gerne sind wir Ihnen behilflich.

Eine Auffrischung/Wiedersensibilisierung sollte zusätzlich stattfinden, wenn

- sich die Kenntnisse des Bedieners merklich verschlechtern,
- nach einem Unfall oder Beinaheunfall während des Betriebs oder der Verwendung einer Hubarbeitsbühne,
- sich ein Zustand am Arbeitsplatz in einer Weise ändert, der den sicheren Betrieb der Hubarbeitsbühne beeinträchtigen könnte,
- sich Hubarbeitsbühnen-Technologien und Arbeitsmethoden ändern.

Dauer:

Bei einer Präsenzsulung bitte folgende Dauer einplanen:

08:30 Uhr - ca. 15:30 Uhr

Sollte nur der praktische Teil in Präsenzform erfolgen, wird die Durchführung individuell vereinbart.

Ort:

OperatorCARD Schulungszentrum

Auf Wunsch führen wir die Schulung ab einer Gruppenstärke von min. 6 Teilnehmern auch gerne bei Ihnen vor Ort durch. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall bei einer Gestellung von Hubarbeitsbühnen durch uns weitere Kosten anfallen können. Voraussetzung ist ein entsprechender Schulungsraum und ein Beamer/Präsentationsbildschirm.

Wichtig: Ab sofort bieten wir Ihnen die Möglichkeit den theoretischen Teil der Schulung als E-Learning durchzuführen. Gerne erhalten Sie von uns telefonisch oder schriftlich per E-Mail weiterführende Informationen.

Ausrüstung:

Die zu schulenden Mitarbeiter haben mit Sicherheitsschuhen und in wetterfester Bekleidung zu erscheinen. Das Sicherheitsgeschirr (PSA) wird für den Schulungstag gestellt und kann auch käuflich bei uns erworben werden.
